



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 20. März 2026

### NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obervellach  
**am Dienstag, 03. März 2026** im Sitzungsraum des Gemeindeamtes  
der Marktgemeinde Obervellach

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.  
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner  
Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer  
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling  
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats  
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier  
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann

Aufgrund der Einladung vom 24. Februar 2026 wird die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2025
3. Fragestunde
4. Vorstellung Projekt Lindwurm-Bummelzug „Lindi“ durch Frau Edith Lesnik
5. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung vom 29.01.2026
6. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur- und Ortsentwicklung vom 19.01.2026
7. Vorstellung der zukünftigen Vorhaben und Erstellung einer Prioritätenliste
8. Beschlussfassung Beginn Umsetzung Vorhaben im Jahr 2026 u. Finanzierung
9. Beratung Tarife GTS SJ 2026/2027, Ferienbetreuung 2026, Beförderung im Gelegenheitsverkehr
10. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH in Liqu. – Aktueller Bericht und Finanzierungsbedarf
11. Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026
12. DI Walter Frisch/BG Pfaffenberg Ost: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für die Verbreiterung der Hofzufahrt vlg. Striednig
13. Widmungen - Firma HTB Bau GmbH, Freigabe von Aufschließungsgebieten – Teilfläche des Grundstückes 1046/2, KG 73308 Obervellach
14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair und Herr Ing. Friedrich Auernig einstimmig bestellt.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2025**

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Frau Susanne Keuschnig und Frau Anita Gössnitzer, übermittelt. Beide haben Ihre Zustimmung erteilt.

### **3. Fragestunde**

Es wurden keine Fragen übermittelt.

#### **4. Vorstellung Projekt Lindwurm-Bummelzug „Lindi“ durch Frau Edith Lesnik**

Frau Edith Lesnik zeigt eine Präsentation. Der Bummelzug wurde bereits von der Firma HPV bestellt. Der Tourismusverband Mölltal organisiert im Sommer 2026 an jeweils 2 Tagen pro Woche einen fahrplanmäßigen Verkehr in Obervellach und Reißeck. Ansonsten kann der Zug über HPV direkt gebucht werden, z.B. für Fahrten zum Himmelbauer, zum Danielsberg etc. Das finanzielle Hauptrisiko trägt die Firma HPV.

Für den Linienverkehr in Obervellach und Reißeck in den Jahren 2026 und 2027 ist vorgesehen, dass der TVB jeweils € 12.000,-, die beiden Gemeinden jeweils € 6.000,- pro Jahr an HPV zahlen. Der Ticketerlös wird im selben Verhältnis auf diese drei Partner aufgeteilt. Das finanzielle Risiko der Gemeinde erscheint somit überschaubar.

Ziel in gegenständlicher Sitzung ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates im Sinne einer positiven Willensbekundung für das Projekt. In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2026 könnte dann der tatsächliche Vertrag beschlossen werden.

**Der Gemeinderat stimmt der präsentierten Vorgehensweise einhellig zu.**

#### **5. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung vom 29.01.2026**

Herr Obmann DI. Sebastian Culetto berichtet, dass u.a. folgende Punkte behandelt wurden:

- Entwicklung Fernwärmebezug:  
Die Entwicklung ab 2020 wird zur Kenntnis gebracht.  
Herr DI. Josef Vierbauch war Gast in der Sitzung. Er berichtete, dass die Energiepreise für die Gemeinden Mallnitz und Obervellach grundsätzlich gleich sind (ca. 10 Cent/kWh), nur das Bad in Mallnitz hat einen geringfügig günstigeren Tarif, aber auch einen höheren Verbrauch als Obervellach gesamt.
- Veranstaltungen 2026:  
Woche der Sauberkeit: Diese ist von 13. – 17.04. geplant. Die Abschlussveranstaltung soll am Freitag Nachmittag am Hauptplatz stattfinden.
- Mölltaler Energietag 2026: Dieser ist am 30.04. vorgesehen. Themen: Energieberatung/Sanierungseuro sowie EEG. Josef Penker von der EEG HerCO<sup>2</sup>less Penk hat als Referent zugesagt.

Herr Josef Gantschachter-Lackner fragt, ob eine PV-Anlage am Gemeindebauhof ein Thema war. Herr DI. Culetto berichtet, dass darüber nicht diskutiert wurde und er auch noch nie darauf angesprochen worden. Grundsätzlich könnte man auf mehreren

Gemeindegebäuden PVs errichten. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer berichtet, dass Herr Bauhofleiter Harald Eder das Thema vor wenigen Tagen aufgebracht hat.

Herr Bgm. Arnold Klammer dankt dem Obmann für den Bericht und dem Ausschuss für die geleistete Arbeit.

## **6. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur- und Ortsentwicklung vom 19.01.2026**

Frau Obfrau Mag. Angelika Staats berichtet, dass in dieser Sitzung die zukünftige Entwicklung des Kirchplatzes im Mittelpunkt stand.

Es wurde einstimmig festgehalten,

- dass die Umsetzung des Projektes „Neugestaltung Kirchplatz“ oberste Priorität im Sinne des Masterplans hat,
- dass ein Workshop mit allen Anrainerinnen und Anrainern stattfinden soll, um dem Planer eine klare inhaltliche Richtung vorzugeben, und
- dass im Rahmen der Planung eine umfassende und qualitätsvolle Raumgestaltung erfolgen soll.
- Zudem wurde festgehalten, dass bei einer Gesamtsumme von 420.000 Euro und einer Förderquote von 65 Prozent Eigenmittel in der Höhe von rund 147.000 Euro erforderlich wären, wobei gegebenenfalls ein Ansuchen um BZ a.R. beim Gemeindeferat sowie eine Umschichtung von KIG-Mitteln in Betracht gezogen werden sollen.
- Nach dem Termin am 22.01. mit der Förderstelle sollen weitere Schritte koordiniert werden.

Frau Mag. Staats dankt dem Ausschuss für die Arbeit und macht nochmals auf die Bedeutung des Masterplans aufmerksam. Dieser ist zwingende Voraussetzung für die angestrebte Förderung und war auch eine wesentliche Hilfe bei der Erlangung der Landesgelder für den Lagler-Ankauf.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und dem Ausschuss für die geleistete Arbeit.

## **7. Vorstellung der zukünftigen Vorhaben und Erstellung einer Prioritätenliste**

Im der Gemeinderatssitzung am 22.12.2025 wurde bei der Präsentation des Voranschlages 2026 darauf aufmerksam gemacht, dass lediglich 2 neue Vorhaben (2. GTS-Gruppe, Sanierung Tenniszentrum) in den Voranschlag aufgenommen wurden. Da die Wasserkraftmittel des Jahres 2026 größtenteils für die Ausfinanzierung des Ankaufs des Lagler-Areals verplant sind und für die IKZ-Mitteln (€ 50.000,-) konkrete Überlegungen im Zusammenhang mit dem Ankogel-Skigebiet vorliegen, bleiben an freien Mitteln im Jahr 2026 nur die KIG-Mittel (€ 107.993,-) und der Rest der

Wasserkraftmittel (€ 6.877,-). Die BZ-Mittel müssen zur Gänze für den Haushaltsausgleich verwendet werden.

In der Vorstandssitzung am 05.02.2026 wurde intensiv über die Prioritäten diskutiert. Folgende Übersicht wurde im Vorfeld den Mandataren zur Kenntnis gebracht:

Vorhaben - Grobplanung 2026 - 27			Eigenmittel							Angedachte Förderungen/Beteiligungen							SUMME Mittel	OFFEN			
			Wasserkraft 26	Wasserkraft 27	KIG Auszahlung 26	KIG Auszahlung 27	KIG Auszahlung 28	IKZ 26	IKZ 27	lfd. Haushalt	ORE u.ä.	KPC	Agrartechnik (40%)	LEADER / KEM / KLAR	IKZ andere Gde / TVB	Bund für GTS (70%)	sonst.	KELAG 2027-28 (??)			
		Gesamt:	83.077	83.077	107.993	102.441	22.240	50.000	50.000					80.000						578.828	
Vorhaben	Anmerkung	Kosten																			
<b>Bereich Ortsentwicklung</b>																					
Ankauf Lagler-Areal	verbleibende Kosten 2026	76.154	76.154																	76.154	0
Kirchplatz	Max. lt. Ausschuss	420.000		83.077	10.000		3.923				273.000	65% Förderung				50.000	BZ a.R.		420.000	0	
	(Schätzung Winkler: 163')																				
Lagler-Areal	Parkplätze - Annahme	6.923	6.923																	6.923	0
Frisch-Areal - nicht 2026	Gehsteig etc - Annahme	100.000																		0	-100.000
Europäische Kunstwände	Projekt Günther Rogl	1.200							600						600					1.200	0
klimafitter Parkplatz Eisbahn + Platz nördl. Müll-Brücke	Kostenschätzung Kaufmann ("Dorfanger") 2023	69.540																		0	-69.540
	Grundsatzbeschluss 12/23																				
Gestaltung Seilbahnplatz "Rurasmus-Projekt"	nicht 2026	16.000															8.000			8.000	-8.000
Sonstiges	Marktplatz? Einfahrten?	?																		0	0
<b>SUMME Ortsentwicklung</b>		689.817	83.077	83.077	10.000	0	3.923	0	0	600	273.000	0	0	0	600	0	58.000	0	0	512.277	-177.540
<b>Bereich Straßen</b>																					
Div. Sanierungen	Zusage Dienesch: 40% von 80'	50.000			30.000								20.000							50.000	0
Jury-Brücke (vorräus. 2027)	Zusage Dienesch: 40% von 20'	20.000				12.000							8.000							20.000	0
Hirschebauerbrücke	über Sanierung Kat-Schaden hinaus	28.000																		0	-28.000
Feldweg Schiefbau-Stallhofen	lfd. Haushalt, kein Vorhaben	3.000							3.000											3.000	0
Bushaltestellen 2028	Söbriach 2023: 12.200	29.280																		0	-29.280
Radweg Kaponig-Dümmellach	An sich 1/3 Gemeinde	?																		0	0
Sonstiges		?																		0	0
<b>SUMME Straßen/Brücken</b>		130.280	0	0	30.000	12.000	0	0	0	3.000	0	0	28.000	0	0	0	0	0	0	73.000	-57.280
<b>Bereich Erlebnisbad</b>																					
Energieoptimierung Halle	Schätzung Baudienst	101.100											Sportstätten-	36.500						36.500	-64.600
Energieoptimierung Freibad	Schätzung Baudienst	136.700											ford. beendet							0	-136.700
Planung, Bauaufsicht etc.	10%	23.780											Energiespar-						0	-23.780	
Licht - LED-Umstellung	Schätzung Udo	35.000											ford. ~15%						0	-35.000	
	Grundsatzbeschluss: 112' KIG																			0	0
"Klein-Investitionen"	Wasserrutsche - TVB "Lindi"	20.000			12.000											8.000				20.000	0
	Div. Außeninvestitionen	15.000			15.000															15.000	0
	Seilrutsche	5.000			5.000															5.000	0
	Einlaufroste	4.500							4.500											4.500	0
<b>SUMME Erlebnisbad</b>		341.080	0	0	32.000	0	0	0	0	4.500	0	0	36.500	8.000	0	0	0	0	0	81.000	-260.080
<b>Bereich Tennishalle</b>																					
Stufe 2 - Pumpen/Heizung	Grundsatzbeschluss	55.000							8.300				Energiespar-	13.500	33.200					55.000	0
Stufe 3 - Eingangsbereich	Grundsatzbeschluss	60.000			26.000	4.000							ford. ~15%	30.000						60.000	0
	Grundsatzbeschluss: 25' KIG																				
<b>SUMME Tennis</b>		115.000	0	0	26.000	4.000	0	0	0	8.300	0	0	43.500	33.200	0	0	0	0	0	115.000	0
Sonstiges																				0	0
IKZ-Projekt Ankogel	vorbereitlich GR-Beschluss	50.000						50.000												50.000	0
Ausbau GTS	70% Bund, 30% aus Rücklage	33.000								9.900						23.100				33.000	0
Licht/Ton/Video im Kultursaal	Über Incoming, KIG nicht mgl.	15.000								15.000										15.000	0
Reparatur Ford Kastenwagen	Angebot Steiner + Eigenleist.	3.000								3.000										3.000	0
Licht/Strom Schlosserei	Angebot Brandstätter	4.614			4.614															4.614	0
Traktorraifen (hinten)	Schätzung Hari ca.	5.000								5.000										5.000	0
Werkstätte Bauhof	Div. Werkzeug, Kreissäge etc.	?			5.379															0	0
<b>SUMME Sonstiges</b>		110.614	0	0	9.993	0	0	50.000	0	32.900	0	0	0	0	0	23.100	0	0	0	110.614	0
<b>SUMME ALLE PROJEKTE</b>		1.386.791	83.077	83.077	107.993	16.000	3.923	50.000	0	49.300	273.000	0	28.000	80.000	41.800	23.100	58.000	0	0	891.891	-494.900
<b>NOCH VERFÜGBAR</b>			0	0	0	86.441	18.317	0	50.000					0						154.758	

Folgende Vorhaben haben für den Gemeindevorstand Priorität – die Beschlussfassungen sind für den folgenden Tagesordnungspunkt vorgesehen:

- Neugestaltung Kirchplatz, Einreichung bei der Förderung „73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- Parkplätze am vormaligen Lagler-Areal
- Straßensanierungen im Ausmaß von € 50.000,- unter Inanspruchnahme einer 40%igen Förderung der Agrartechnik des Landes Kärnten; die Jury-Brücke soll 2027 saniert werden
- Tennis- und Bewegungszentrum: Umsetzung wie veranschlagt – Finanzierungsplan jedoch anzupassen
- GTS: Umsetzung wie veranschlagt
- Erlebnisbad: Umsetzung von Investitionen im Außenbereich, u.a. Wasserrutsche und Seilrutsche
- Wirtschaftshof: Div. Kleininvestitionen in Werkstätte und Maschinen

Folgende Vorhaben werden vom Gemeindevorstand grundsätzlich positiv beurteilt, es sind jedoch noch Details zu klären:

- Erneuerung der Licht- und Tonanlage im Kultursaal, es liegt ein Vorschlag von Herrn Herbert Delorenzo vor.
- Sanierung der Hirschebauerbrücke: Ist im Vorhaben „Katastrophenschäden 2018“ grundsätzlich veranschlagt, insbesondere die Eigentumsverhältnisse und das Ausmaß der Sanierung sind noch zu klären.
- IKZ-Projekt Ankogel: Wird laut Auskunft von Bgm. Günther Novak kommen, Für 2026 sind Investitionen von € 500.000 geplant. Ein Investitions- und Finanzierungsplan folgt bis Ende März durch DI. Vierbauch.

Folgende Vorhaben haben für den Gemeindevorstand derzeit keine Priorität bzw. sind derzeit nicht finanzierbar:

- „Große Sanierung“ Erlebnisbad
- „Dorfanger/Kurze Wege“ lt. Vorschlag von Herrn Kaufmann
- Rurasmus

Bei einigen Vorhaben ist eine Beteiligung nötig, die konkrete Umsetzung liegt jedoch nicht in der Hand der Marktgemeinde Obervellach:

- Frisch-Areal/Billa: Errichtung eines Gehsteiges Richtung Ortszentrum
- Straßensanierung B106: Sanierung der Bushaltestellen

Eine finanzielle Beteiligung an der Errichtung des Radweges Kaponig-Dürnvellach erscheint unmöglich, wenngleich das Projekt an sich sehr positiv gesehen wird.

Investitionen in die bisherige Arztpraxis im Spitalshaus werden innerhalb des Betriebes marktbestimmter Tätigkeit finanziert und scheinen daher hier nicht auf.

Herr Ing. Fritz Auernig empfindet die Summe von € 420.000,- für den Kirchplatz als deutlich zu hoch. Auch er hat Interesse an einer schönen Platzgestaltung, aber dieser Betrag erscheint ihm angesichts anderer offener Punkte trotz guter Förderung nicht angemessen.

Herr Andrew Fair berichtet, dass er in den Prozess eingebunden war. Ganz wichtig für ihn ist die Sicherung der ärztlichen Versorgung. Für diese braucht es aber eine Struktur am Platz (Parkplatz, Erreichbarkeit). Ebenfalls wichtig für ihn ist der Kultursaal, der von vielen Vereinen genutzt wird. Die Bedeutung der Kirche steht ohnehin außer Frage. Aus diesen Gründen hält er eine „große Lösung“ für sinnvoll. Sehr positiv sieht er auch die Bereitschaft von Herrn Michael Wulz, sich mit der Gemeinde abzustimmen.

Herr Ing. Auernig stimmt diesen Argumenten zu, aber er denkt, dass man auch um € 150.000,- oder max. € 200.000,- den Platz schön und wertig gestalten kann.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer will ein gelungenes Konzept und möchte auch Fördergelder abholen. Aber er will nicht € 420.000,- ausgeben, wenn eine gute Lösung auch günstiger möglich ist. Herr Bgm. Arnold Klammer informiert, dass im Masterplan

von Herrn DI. Winkler ein Kostenrahmen von € 280.000,- bis € 550.000,- geschätzt wurde, der genannte Betrag liegt etwa in der Mitte.

Herr Otto Gugganig betont nochmals, dass der Kostenrahmen nicht „mit aller Gewalt“ ausgeschöpft werden muss.

Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter berichtet, dass es aus den Förderunterlagen nicht eindeutig hervorgeht, ob der Maximalbetrag € 420.000,- beträgt (€ 350.000,- netto + 20%) oder € 350.000,-. Auch auf mehrfache Nachfrage erfolgte keine eindeutige Antwort. Es wird jedenfalls der Bruttobetrag gefördert, wenn man – wie wir – nicht Vorsteuer-abzugsberechtigt ist.

Herr Ing Auernig fragt, was genau um rund € 7.000,- am Lagler-Areal gemacht werden soll. Der Bürgermeister informiert, dass hier als Übergangslösung ein öffentlicher Parkplatz (kostenfrei, ohne zeitliche Beschränkung) errichtet werden soll. Mit dem genannten Betrag sollten Abzäunung, Markierung, evtl. Ausbesserungen am Asphalt, Beschilderung etc. abgedeckt sein. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer ersucht, die dortige „Parken Verboten“-Tafel zu entfernen.

Zur Gesamtplanung der zukünftigen Nutzung des Lagler-Areals berichtet Herr Bgm. Arnold Klammer, dass es laufend Abstimmungsgespräche mit dem Land gibt. Auf Frage von Herrn Ing. Auernig, ob es dazu konkrete Auskünfte gibt, sagt der Bürgermeister eine Information in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22.04.2026 zu.

## 8. Beschlussfassung Beginn Umsetzung Vorhaben im Jahr 2026 u. Finanzierung

Entsprechend der Festlegungen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt sollen folgende Vorhaben 2026 begonnen werden:

### Neugestaltung Kirchplatz:

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028
Gesamtkosten inkl. Planung	420.000	40.000	200.000	180.000
Summe:	420.000	40.000	200.000	180.000

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028
73-10 Orts- und Stadtkernförderung	273.000			273.000
Wasserkraftregion Oberkärnten 2027	83.100		83.100	
KIG 2026	10.000	10.000		
KIG 2028	3.900			3.900
BZ a.R. (angestrebt)	50.000		50.000	
Summe:	420.000	10.000	133.100	276.900

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig**

- a) das investive Einzelvorhaben „Neugestaltung Kirchplatz“ mit einem Gesamtvolumen von € 420.000,- ,  
 b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028
Gesamtkosten inkl. Planung	420.000	40.000	200.000	180.000
Summe:	420.000	40.000	200.000	180.000

B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028
73-10 Orts- und Stadtkernförderung	273.000			273.000
Wasserkraftregion Oberkärnten 2027	83.100		83.100	
KIG 2026	10.000	10.000		
KIG 2028	3.900			3.900
BZ a.R. (angestrebt)	50.000		50.000	
Summe:	420.000	10.000	133.100	276.900

- c) sowie die Bindung von Mitteln der Wasserkraft-Region Oberkärnten des Jahren 2027 in Höhe von € 83.077,- (gesamte Mittel des Jahres 2027).

**Errichtung von Parkplätzen am vormaligen Lagler-Areal:**

Zur Finanzierung sollen die verbleibenden Wasserkraft-Mittel des Jahres 2026 eingesetzt werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Errichtung eines kostenfreien, öffentlichen Parkplatzes am vormaligen „Lagler-Areal“ und zu diesem Zweck die Bindung von Mitteln der Wasserkraft-Region Oberkärnten des Jahren 2026 in Höhe von € 6.923,- (gesamte Restmittel des Jahres 2026).**

**Straßen- und Brückensanierungen 2026/27:**

Wie im vorigen Punkt festgelegt, sollen 2026 Straßensanierungen im Ausmaß von € 50.000,- erfolgen, im kommenden Jahr die Sanierung der Jurybrücke um geschätzte € 20.000,-. Eine Förderung über die Agrartechnik des Landes Kärnten in Höhe von 40% wurde von Herrn Ing. Dienesch in Aussicht gestellt.

Frau Mag. Angelika Staats fragt, welche Straßen saniert werden sollen. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass er kürzlich mit Herrn Bauhofleiter Harald Eder die möglichen Abschnitte besichtigt hat, in der kommenden Woche sollen die Pläne in Abstimmung mit Herrn Ing. Dienesch endgültig festgelegt werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig**

- a) das Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2026-27“ mit einem Gesamtvolumen von € 70.000,- ,  
 b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
Straßensanierungen	50.000	50.000	
Brückensanierung (Jury-Brücke)	20.000		20.000
Summe:	70.000	50.000	20.000

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
KIG 2026	30.000	30.000	
KIG 2027	12.000		12.000
Agrartechnik - Land Kärnten	28.000	20.000	8.000
Summe:	70.000	50.000	20.000

**Sanierung Tennis- und Bewegungszentrum Obervellach:**

Das Vorhaben ist bereits im Voranschlag 2026 enthalten, wobei die angestrebte Finanzierung über die KPC-Sportstättenförderung nicht mehr möglich ist. Das Vorhaben soll entgegen dem ursprünglichen Entwurf auf 2 Jahre ausgedehnt werden. Alternative Fördermöglichkeiten werden derzeit abgeklärt, eine LEADER-Einreichung ist in Arbeit. Der überarbeitete Finanzierungsplan soll in der Gemeinderatssitzung im April beschlossen werden.

**Investitionen Erlebnisbad:**

Im Voranschlag 2026 sind je € 10.000,- für Sanierungen und „Kleininvestitionen“ eingeplant, wobei letztere mit der bereits erfolgten Sanierung der Einlaufroste fast zur Hälfte verbraucht sind.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Investitionen im Erlebnisbad durchzuführen und durch KIG-Mittel des Jahres 2026 zu bedecken:**

- a) Sanierung Außenrutsche um € 12.000,- (eine zusätzliche künstlerische Gestaltung muss aus TVB-Mitteln finanziert werden)
- b) Investitionen in die Außenanlage um € 15.000,-
- c) Erneuerung der Seilrutsche um € 5.000,-

**Diese Änderungen sind in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.**

**Investitionen Wirtschaftshof:**

Der neue Wirtschaftshofleiter, Herr Harald Eder, möchte einige Änderungen im Bauhof vornehmen, u.a. eine kleine Schlosserei einrichten, alte Maschinen austauschen und Maßnahmen zur Betriebssicherheit umsetzen. Außerdem werden neue Hinterreifen für den Traktor benötigt. Mit dem budgetierten Betrag von € 4.000,- sind diese Maßnahmen nicht bedeckt, daher sollen KIG-Mittel in Höhe von € 10.000,- zur Bedeckung verwendet werden. Die Änderungen sind in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

**Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise einhellig zu.**

## 9. Beratung Tarife GTS SJ 2026/2027, Ferienbetreuung 2026, Beförderung im Gelegenheitsverkehr

### Tarife GTS Schuljahr 2026/27

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Obervellach durch den Verein FamiliJa betreut. Die Tarife betragen seit dem Vorjahr monatlich € 19,-/Betreuungstag, somit € 95,- für eine Betreuung an allen Wochentagen. Aufgrund der steigenden Kosten und geringer werdender Bundeszweckzuschüsse sollte der Elternbeitrag auch im kommenden Schuljahr angehoben werden.

In den letzten Jahren wurde versucht, die Tarife mit den Nachbargemeinden Mallnitz, Flattach und Reißeck möglichst abzustimmen.

Die Einnahmen und Ausgaben des GTS-Betreuungsjahres 2024/25 werden zur Kenntnis gebracht:

<b>GTS - Betreuungsjahr 2024 / 2025</b>			
<b>Zeilenbeschriftungen</b>	<b>Summe von Brutto</b>		
FamiliJa	66.170,18		
Essen	10.771,40		
eigenes Personal	1.764,00		
Betriebskosten	1.452,03		
Spielzeug etc	630,13		
sonstiges	317,97	<b>81.106</b>	<b>Ausgaben</b>
Arbeitsmittelbeitrag	-1.032,00		
Bundesförderung	-3.000,00		
Landesförderung	-8.000,00		
Essensbeitrag	-10.281,60		
Beitrag GTS	-13.923,05	<b>36.237</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>44.869,06</b>	<b>44.869</b>	<b>SALDO</b>

Der Gemeindevorstand lehnte den Vorschlag, die Tarife an jene des Schulgemeindevorstandes anzupassen, ab, sprach sich jedoch für eine moderate Erhöhung aus.

Für das laufende Schuljahr wurde in der VS Obervellach eine zweite Gruppe für die Nachmittagsbetreuung eingerichtet, da an zumindest 3 Wochentagen 21 SchülerInnen angemeldet sind. Sollte dies im kommenden Schuljahr nicht mehr der Fall sein, könnte die zweite Betreuerin wieder als helferisch-pflegende Kraft zur Unterstützung der Freizeitpädagogin eingesetzt werden. Dies wird seitens FamiliJa dringend empfohlen, da auch die Betreuung von annähernd 20 Kindern für eine einzelne Kraft sehr fordernd wäre. Laut aktueller Auskunft werden jedoch mehr als 20 Kinder zu betreuen sein.

Folgende Tarifgestaltung wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen:

	monatl. Betreuungsbeitrag	monatl. Arbeitsmittelbeitrag	Gesamt / Monat, exkl. Verpflegung
1 Tag / Woche	€ 22,00	€ 3,00	€ 25,00
2 Tage / Woche	€ 44,00	€ 4,00	€ 48,00
3 Tage / Woche	€ 66,00	€ 5,00	€ 71,00
4 Tage / Woche	€ 88,00	€ 6,00	€ 94,00
5 Tage / Woche	€ 110,00	€ 7,00	€ 117,00

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass

- a) für das Schuljahr 2026/2027 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- c) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung, ohne Arbeitsmittelbeitrag, an fünf Tagen pro Woche mit € 110,--/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 88,--/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 66,--/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 44,--/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 22,--/monatlich festgelegt wird,
- d) ein monatlicher Arbeitsmittelbeitrag in Höhe von € 7,-- bei Betreuung an fünf Tagen pro Woche, in Höhe von € 6,-- bei Betreuung an vier Tagen pro Woche, in Höhe von € 5,-- bei Betreuung an drei Tagen pro Woche, in Höhe von € 4,-- bei Betreuung an zwei Tagen pro Woche und € 3,-- bei Betreuung an einem Tag pro Woche eingehoben wird,
- e) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2026/2027 erlassen wird,
- f) sofern es nur eine reguläre GTS-Gruppe geben sollte, eine zusätzliche pflegerisch-helfende Kraft für die Nachmittagsbetreuung im Ausmaß von 18 Wochenstunden aufgenommen wird, wobei die Anstellung über Familiena erfolgt und die Bezahlung durch die Marktgemeinde Obervellach.

### Ferienbetreuung Sommerferien

In den letzten Jahren wurde von der Gemeinde immer eine Ferienbetreuung durchgeführt. Aufgrund der vergangenen Bedarfserhebungen wird derzeit nur mehr eine Betreuung in den Sommerferien angeboten, in den anderen Ferien war die Nachfrage sehr gering.

Die aktuelle Bedarfserhebung von Anfang Jänner 2026 ergibt folgende Voranmeldezahlen:

Bedarf	13.07.2026 - 17.07.2026	20.07.2026 - 24.07.2026	27.07.2026 - 31.07.2026	03.08.2026 - 07.08.2026
Vormittags	15	19	16	10
Auch Nachmittags	7	8	7	6

<b>Bedarf</b>	<b>10.08.2026 - 14.08.2026</b>	<b>17.08.2026 - 21.08.2026</b>	<b>24.08.2026 - 28.08.2026</b>	<b>31.08.2026 - 04.09.2026</b>
Vormittags	8	13	16	10
Auch nachmittags	5	6	7	6

In der Zeit von 27. Juli bis 7. August ist über den Kunstraum das Kreativ-, Erlebnis- und Englischcamp geplant. Der Gemeindevorstand hat dafür eine Förderung von € 500,- pro Woche beschlossen, wobei es Fördervoraussetzung ist, dass Obervellacher Kinder bei der Anmeldung vorgereiht werden.

Auch der FC Mölltal plant für diesen Sommer wieder eine Betreuungswoche. Sollte diese zustande kommen, so ist auch dafür eine Förderung von € 500,- vorgesehen, der Bürgermeister würde zusätzlich € 500,- aus seinen Verfügungsmitteln zur Verfügung stellen.

In den vergangenen Jahren wurde die Ferienbetreuung ab 5 angemeldeten Kindern pro Betreuungswoche angeboten. Erfahrungsgemäß kommen die Kinder aber nicht so regelmäßig und es kam schon vor, dass am Nachmittag teilweise nur ein Kind in der Betreuung war.

Die Einnahmen und Ausgaben der Ferienbetreuung 2025 werden zur Kenntnis gebracht:

<b>Zeilenbeschriftungen</b>	<b>Summe von Brutto</b>		
FamiliJa	10.718,91		
Beitrag Feriencamp	1.000,00		
Essen	575,30	<b>12.294,21</b>	<b>Ausgaben</b>
Beitrag Essen	-555,90		
Bundesförderung	-1.480,00		
Förderung Land (direkt an FamiliJa)	-2.500,00		
Elternbeiträge	-2.895,00	<b>7.430,90</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.863,31</b>	4.863,31	SALDO

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Die Mindestkinderzahl wird auf 6 erhöht.
- Ein neuer Tarif für Betreuung bis 13:30 inklusive Mittagessen wird angeboten
- Kein Angebot in den Wochen vom 3.-7.8., 10.-18.8. (geringe Nachfrage bzw. Alternativangebot vom KunstRaum, Kindergarten im selben Zeitraum geschlossen) sowie in der letzten Ferienwoche (Grundreinigung)

Die wöchentlichen Tarife waren bisher:

€ 30,-- für Betreuung bis 12 Uhr – kein Essen möglich

€ 45,-- für ganztägige Betreuung – Essen wird separat 1:1 verrechnet

Neue Tarifgestaltung - Vorschlag:

€ 35,-- für Betreuung bis 12 Uhr – kein Essen möglich

NEU: € 40 – Betreuung bis 13:30 inkl. Essen (Essen wird separat verrechnet)

€ 50,-- für ganztägige Betreuung inkl. Essen (Essen wird separat verrechnet)

Die Eltern, die im Jänner 2026 einen Bedarf für die Betreuung gemeldet haben, wurden nochmals kontaktiert und haben ihre Kinder für die Sommerbetreuung angemeldet. Es gab dabei ein paar Änderungen:

Zusammenfassung Anmeldungen Sommerbetreuung 2026						
	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6
	13.07.2026 - 17.07.2026	20.07.2026 - 24.07.2026	27.07.2026 - 31.07.2026	17.08.2026 - 21.08.2026	24.08.2026 - 28.08.2026	31.08.2026 - 04.09.2026
Summe Kinder bis 12.00 Uhr	11	20	13	15	17	14
Summe Kinder bis 13.30 Uhr	5	9	8	5	7	6
Summe Kinder bis 16.00 Uhr	5	7	7	4	5	4

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass**

- eine Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 wie folgt angeboten wird:
  - o in den 3 Wochen vom 13.07. bis 31.07.
  - o in den 3 Wochen vom 17.08. bis 04.09.
  - o Mindestanmeldezahl / Betreuungsvariante (vormittags / bis 13.30 Uhr / ganztags): 6 Kinder
- die wöchentlichen Tarife für die Betreuung wie folgt festgelegt werden:
  - o € 35,- für Vormittagsbetreuung (ohne Mittagessen)
  - o € 40,- für Betreuung bis 13:30 Uhr (mit Mittagessen)
  - o € 50,- für ganztägige Betreuung
  - o Weiterverrechnung der Essenskosten nach tatsächlichem Konsum
- FamiliJa mit der Durchführung der Ferienbetreuung beauftragt wird.

### **Beförderung im Gelegenheitsverkehr – Schulbus Pfaffenberg / Kindergartenbus**

Im aktuellen Schuljahr wird wieder eine Beförderung der Pfaffenberger Schüler durchgeführt.

Im kommenden Schuljahr wären 3 - 4 Schulkinder (Granig, Huber, Reiter, evtl. Zwenig) und ein Kindergartenkind (Reiter Elias) aus der Ortschaft Pfaffenberg zu befördern. Die Finanzierung für die Beförderung durch das Finanzamt sollte weitgehend sichergestellt sein - die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Taxiunternehmen Angermann. Für die Mitbeförderung des Kindergartenkindes wird von der FLD ein anteiliger Betrag (derzeit ca. 11 %) abgezogen. Eine Zuzahlung durch die Gemeinde könnte notwendig werden. Man muss dazu sagen, dass das Taxiunternehmen Angermann seit Jahren den gleichen Tarif für diese Fahrten (€ 1,30 brutto) verrechnet. Wie in den vorangegangenen Jahren sollen die Eltern einen Beitrag zur Organisation, etc. leisten. Dieser soll in der gleichen Höhe wie der Kindergartenbus im Tal verrechnet werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Gelegenheitsverkehr für Schulkinder am Pfaffenberg im Schuljahr 2026/27 angeboten und dafür ein monatlicher Organisationsbeitrag von € 25,- für 10 Monate/Jahr verrechnet wird.**

#### **10. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH in Liqu. – Aktueller Bericht und Finanzierungsbedarf**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass im Oktober 2024 vom Gemeindevorstand beschlossen wurde, für 2024 und 2025 jeweils € 10.000,- im Zusammenhang mit der Liquidation der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH zu reservieren.

Von den veranschlagten € 20.000,- wurden € 3.671,75 für eine Zahlung an die KELAG 2025 verwendet, ansonsten waren bislang keine Zahlungen an die GmbH oder deren Gläubiger nötig.

Am 29.01.2026 waren Liquidator Othmar Wabnig und Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter gemeinsam bei der Kärntner Treuhand Steuerberatung GmbH in Spittal, dort wurde die Schlussbilanz per 30.04.2025 vorgestellt.

In Folge der Liquidation werden noch folgende Zahlungen durch die GmbH fällig:

- Rückrechnung Vorsteuer:  
Für Investitionen ins Gebäude, die nicht mindestens 20 Jahre genutzt wurden, muss die anteilige Vorsteuer zurückgezahlt werden. Daraus ergibt sich eine Zahllast von € 8.414,14.
- Es besteht noch eine offene Verbindlichkeit für Grundsteuer in Höhe von € 1.449,55
- Die Mindest-Körperschaftssteuer in Höhe von € 500,- ist fällig, für diese wurde eine Rückstellung gebildet.

Der benötigte Betrag von rund € 10.000,- ist in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Für den 2025 nicht verbrauchten budgetierten Betrag (€ 6.328,25) wurde eine Rückstellung gebildet.

Aus der atypischen stillen Beteiligung der Gemeinde wird sich eine Körperschaftssteuer von € 2.566,17 ergeben.

Für „sonstige Verbindlichkeiten“, diese betreffen v.a. den Steuerberater und den Notar, wurde buchhalterisch eine Rückstellung von € 5.000,- gebildet. Die Rechnungen werden an die Gemeinde ausgestellt.

D.h. in Summe wird in etwa der ursprünglich geplante Betrag von € 20.000,- benötigt werden.

Zusätzlich werden die Grunderwerbsteuer und die Gebühr für die Grundbucheintragung fällig. Nach den Pauschalwerten der Grundstückswertverordnung würde sich ein Wert von über 1,1 Mio und damit Gebühren von rund € 42.000,- ergeben. Baumeister Hermann Dertnig wurde mit der Erstellung einer Verkehrswertermittlung beauftragt, da die Standardberechnung in diesem Fall nicht angemessen erscheint. Der Bilanzwert des Gebäudes beträgt nur noch rund € 45.000,-.

Kosten Dertnig für das Gutachten: netto € 1.500,-.

Die entsprechenden Beträge sind in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

## **11. Gemeindefandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026**

In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2025 wurde u.a. folgender Beschluss gefasst:

*„Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bis zur Bildung eines neuen Gemeinderates (aus heutiger Sicht Frühjahr 2027) das Sitzungsgeld unverändert - € 120,00 (lt. § 2 der VO) - bleiben soll.“*

Die Beträge sollen somit nicht geändert, eine aktuelle Verordnung muss jedoch beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mit einem Sitzungsgeld von € 120,- (doppelter Satz für Gemeindevorstand und Ausschuss-Obleute) und folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 03.03.2026, Zahl: 1 / 2026, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung). Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47 / 2025, wird verordnet:

### **§ 1 Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Obervellach gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 bis 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.
- (3) Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.

- (4) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

## **§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 120,-- Euro festgesetzt.

## **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2025, Zl. 09 / 2025, außer Kraft.

## **12. DI Walter Frisch/BG Pfaffenberg Ost: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für die Verbreiterung der Hofzufahrt vlg. Striednig**

Im Zuge einer Verhandlung durch die ABB Villach am 08.01.2026 wurde nachfolgender Sachverhalt besprochen. Der Bürgermeister war damals auf Kur und ersucht Herrn Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer um Erläuterung:

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlung durch die Agrarbezirksbehörde Villach:

*„Durchführung von Baumaßnahmen durch DI Walter Frisch an der Weganlage ohne Zustimmung der BG GTW Pfaffenberg-Ost; Besprechung der weiteren Vorgehensweise.*

*Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Durchführung von Baumaßnahmen durch DI Walter Frisch am Zubringer „Striednig“ der Bringungsgemeinschaft und die Besprechung über die weitere Vorgehensweise.*

*Nach Eröffnung der Verhandlung, Überprüfung der Anwesenheit und Belehrung gemäß § 13 a AVG wird Folgendes festgehalten:*

*Herr Fürstauer erklärt, dass für den Geogitteraufbau im Bereich des ehemaligen Anwesens Striednig ein ausführliches behördliches Bewilligungsverfahren vorliegt. Für den Geogitterverbau im Bereich der Einbindung des Zubringers „Striednig“ in den Hauptweg liegt jedoch keine Bewilligung vor und wurde vergessen, eine solche zu beantragen.*

*Herr DI Frisch erklärt, dass es ihm nicht bewusst gewesen ist, dass der Zubringer Teil der Bringungsgemeinschaft bzw. diese für diesen Zubringer zuständig ist, da der Zubringer lediglich der Erschließung seiner Grundstücke dient.*

*Es wird eine Besichtigung der getätigten Baumaßnahmen an Ort und Stelle vorgenommen und werden folgende Optionen aufgezeigt:*

*1. Der gesamte Zubringer „Striednig“ wird aus der Bringungsgemeinschaft ausgeschieden. Diesbezüglich bedarf es jedoch eines Beschlusses der Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft. In diesem Fall bestünde keine weitere Zuständigkeit der Agrarbehörde für die Genehmigung der getätigten Baumaßnahmen und müssten diese bei der Gemeinde bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Ausgenommen davon ist*

die Baumaßnahme nördlich der Einbindung des Zubringers „Striednig“ entlang des Hauptweges. In diesem Bereich erfolgte eine Ausweitung des Kehrradius durch Abgraben der Böschung und ist diese Maßnahme jedenfalls der BG „GTW Pfaffenberg“ zuzuordnen. Hiefür bedarf es einer Genehmigung der Agrarbehörde. Diesbezüglich wird seitens der Fa. Fürstauer eine planliche Darstellung vom 27.08.2025 in Vorlage gebracht. Weitere Unterlagen sind für die Bewilligung der Ausweiche nicht in Vorlage zu bringen.

Herr DI Frisch erklärt, dass die Ausscheidung des Zubringers „Striednig“ aus der Bringungsgemeinschaft für ihn die beste Option darstellt und wird der Obmann dies auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung setzen.

2. Sollte die Bringungsgemeinschaft der Ausscheidung nicht zustimmen, stellt der Amtssachverständige fest, dass eine Teilung der Weganlage des Zubringers „Striednig“ in Fahrbahn und Geogitterverbau nicht möglich ist, dies deshalb, da die Geogitterlagen eine Länge von bis zu 6,8 m Richtung Hauptweg aufweisen. Dies bedeutet, sollte die Bringungsgemeinschaft der Ausscheidung des Zubringers „Striednig“ aus der Bringungsgemeinschaft nicht zustimmen, der gesamte Geogitterverbau Teil der Weganlage werden müsste. Diesbezüglich müsste zwischen der Bringungsgemeinschaft und der Liegenschaft Frisch eine Einigung dahingehend erzielt werden, wer für die Erhaltung des Geogitteraufbaues zuständig ist.

Im zweiten Fall wäre die Agrarbehörde für die Bewilligung der getätigten Baumaßnahmen zuständig und müssten diesfalls der Agrarbehörde noch entsprechende Projektunterlagen in Vorlage gebracht werden.

Der Obmann erklärt, dass die Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft im März 2026 stattfinden wird.

Festgehalten wird, dass im Zuge der Errichtung der Ausweiche des Hauptweges ein Grundstück der Marktgemeinde Obervellach, Grundstück 1576, KG Pfaffenberg, in Anspruch genommen wurde und ist diesbezüglich noch die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung im März oder April behandelt wird.“

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht. Das öffentliche Gut wird auf jeden Fall im Bereich der zuvor genannten Kehre in Anspruch genommen. Eventuell wird auch weiter westlich, nahe der Hofstelle, ein kleiner Teil der Parzelle 1576 in Anspruch genommen, dies lässt sich nicht eindeutig feststellen. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer hält fest, dass sich eine mögliche Zustimmung jedenfalls auf beide Bereiche bezieht.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer betont, dass die Gemeinde unbedingt frei von Pflichten gehalten werden muss, z.B. Sanierungsmaßnahmen. Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass er sich vor der anstehenden Sitzung der Bringungsgemeinschaft nicht festlegen möchte. Der Amtsleiter erklärt, dass unsere Angelegenheit unabhängig von der Entscheidung der Bringungsgemeinschaft ist. Herr DI. Frisch hat öffentliches Gut in Anspruch genommen, es geht darum, ob wir das nachträglich genehmigen. Herr

Ing. Fritz Auernig meint, dass es nur um eine sehr kleine Fläche öffentlichen Gutes geht, er sieht kein Problem in einer Entscheidung.

Herr Bgm. Arnold Klammer erteilt dem als Zuhörer anwesenden Wegobmann Thomas Rogl das Wort. Dieser schildert die Situation aus seiner Sicht. Die Entscheidung der Weggemeinschaft wird im April getroffen. Neben den beiden zuvor geschilderten Varianten ist grundsätzlich auch ein Rückbau denkbar. Die Agrarbehörde gab zur Auskunft, dass der fragliche „obere Teil“ des Weges von der BG übernommen werden müsse.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer schlägt vor, über diese Angelegenheit erst in der folgenden Gemeinderatssitzung am 22.4. abzustimmen.

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einhellig zu.**

### **13. Widmungen - Firma HTB Bau GmbH, Freigabe von Aufschließungsgebieten – Teilfläche des Grundstückes 1046/2, KG 73308 Obervellach**

Die HTB Baugesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin der Grundstücke 1042/2, 1042/5 sowie 1046/2, alle KG Obervellach, und beabsichtigt eine betriebliche Erweiterung am bestehenden Standort in Obervellach 250 (ehemalige Zimmerei Ing. Fercher Holzbau GmbH). Konkret sind die Errichtung einer zusätzlichen Betriebsanlage auf dem Grundstück 1046/2 sowie Umbaumaßnahmen an den bestehenden baulichen Anlagen auf den Grundstücken 1042/2 und 1042/5 vorgesehen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll der derzeit als Aufschließungsgebiet festgelegte Teilbereich der Parzelle 1046/2 aufgehoben werden. Die betroffene Fläche wird aktuell als Lagerfläche genutzt und ist über die südlich verlaufende Wegparzelle 1564, KG Obervellach, verkehrstechnisch erschlossen.

Die Liegenschaften der Firma HTB Bau GmbH befinden sich innerhalb des Gewerbegebietes im westlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes Obervellach. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind die gegenständlichen Grundstücke als Bauland Gewerbegebiet bzw. eine Teilfläche des Grundstückes 1046/2 als Bauland-Gewerbegebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Eine geringfügige Teilfläche im südlichen Bereich des Grundstückes 1046/2 liegt innerhalb des Sicherheitsabstandsbereiches der dort verlaufenden 110 kV-Hochspannungsfreileitung der ÖBB.

Im Einvernehmen mit der HTB Bau GmbH und dem Raumplanungsbüro der Gemeinde – RPK ZT GmbH – wurde ein Lageplan für die Freigabe des Aufschließungsgebietes erstellt und die Freigabe des Aufschließungsgebietes für einen Teilbereich des Grundstückes 1046/2, KG Obervellach, im Ausmaß von 911 m<sup>2</sup> beantragt. Nun wurde das Widmungsverfahren eingeleitet, die beabsichtigte Freigabe des Aufschließungsgebietes entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis kundgemacht und könnte nun, wenn innerhalb der Kundmachungzeit vom 05.02.2026 bis

05.03.2026 keine negativen Stellungnahmen oder Einwendungen bei der Marktgemeinde Obervellach einlangen, beschlossen werden.

Im Zuge des Kundmachungsverfahrens sind bis zum heutigen Tag folgende relevante Stellungnahmen eingelangt:

- Landesstraßenverwaltung – Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – vom 05.02.2026 – Stellungnahme enthält Verweis auf allgemeine Bestimmungen – im Punkt 4) wird festgehalten:

*Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!*

- ÖBB-Infrastruktur AG – GB Energie, Bahnstromleitungen Süd – vom 25.02.2026 – positiv bei Einhaltung verpflichtender Vorschriften im Bauverfahren

Zur Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird durch die Firma HTB Bau GmbH (auch für ihre Rechtsnachfolger) die bindende Erklärung vorgelegt werden, dass die Stellungnahme – insbesondere der Punkt 4) zur Kenntnis genommen wird und dass erforderlichenfalls aktive Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten errichtet werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig**

- a) die Freigabe der Festlegung mit Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche des Grundstückes 1046/2, KG Obervellach, im Ausmaß von 911 m<sup>2</sup> entsprechend planlicher Darstellung und Erläuterungsbericht laut nachfolgender Verordnung**

Zahl: **A/0078/2026**

**Freigabe von Aufschließungsgebiet**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 03.03.2026, Zahl: A/0078/2026, mit der die Verordnung vom 21.07.2000, Zahl: 3Ro-85/15-2000, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird:

Auf Grund §§ 25 und 41 in Verbindung mit § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der geltenden Fassung, wird verordnet

### **§ 1**

#### **Freigabe von Aufschließungsgebieten**

Für nachstehendes Grundstück wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet festgelegt:

## Teilfläche der Parzelle 1046/2, KG Obervellach, im Ausmaß von 911 m<sup>2</sup>

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Obervellach in Kraft.

Der Bürgermeister  
Arnold Klammer



Zahl: **A/0078/2026**

## Erläuterungsbericht

### Freigabe Teil eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück 1046/2, KG 73308 Obervellach, Ausmaß 911 m<sup>2</sup>

#### Rechtsgrundlage Allgemein

Gemäß § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn:

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Gemäß § 25 Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) hat der Gemeinderat die Festlegung von Grundflächen als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn sich die Eigentümer in einer

privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

### **Begründung zur teilweisen Aufhebung des Aufschließungsgebietes**

Die HTB Baugesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin der Grundstücke 1042/2, 1042/5 sowie 1046/2, alle KG Obervellach, und beabsichtigt eine betriebliche Erweiterung am bestehenden Standort. Konkret ist die Errichtung einer zusätzlichen Betriebsanlage auf der GP 1046/2 sowie Umbaumaßnahmen an den bestehenden baulichen Anlagen auf den Grundstücken GP 1042/2 und GP 1042/5 vorgesehen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll der derzeit als Aufschließungsgebiet festgelegte Teilbereich der Parzelle 1046/2 aufgehoben werden. Die betroffene Fläche wird aktuell als Lagerfläche genutzt und ist über die südlich verlaufende Wegparzelle 1564, KG Obervellach, verkehrstechnisch erschlossen.

Die Liegenschaften der Firma HTB befinden sich innerhalb des Gewerbegebietes im westlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes Obervellach. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind die gegenständlichen Grundstücke als Bauland Gewerbegebiet gewidmet. Lediglich eine geringfügige Teilfläche im südlichen Bereich der GP 1046/2 liegt innerhalb des Sicherheitsabstandsbereiches der dort verlaufenden 110 kV-Hochspannungsfreileitung der ÖBB. Weitere Einschränkungen bestehen in diesem Bereich nicht.

Gemäß der funktionalen Gliederung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die im Projektgebiet gelegenen Flächen als Vorrangstandort für gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich zudem innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen und entspricht somit den Zielen und Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes dient der Aktivierung bereits gewidmeter und erschlossener Gewerbeflächen, der standortgerechten Weiterentwicklung eines bestehenden Betriebes sowie der geordneten betrieblichen Nutzung im bestehenden Gebiet.

### **Stellungnahmen:**

- ÖBB-Infrastruktur AG, Villach, datiert mit 05.02.2026 per E-Mail: **positiv** bei Einhaltung verpflichtender Vorschriften im Gefährdungsbereich der 110kV-Bahnstromleitung KW Obervellach – UW Pusarnitz gemäß § 43 Eisenbahngesetz 1957 idgF im Bauverfahren
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken, Straßenmeisterei Winklarn, datiert mit 05.02.2026 per E-Mail: **positiv**, Verweis auf allgemeine Bestimmungen bei Umwidmungen im Ortsgebiet

**Wasserversorgung:** Sicherstellung über das Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach

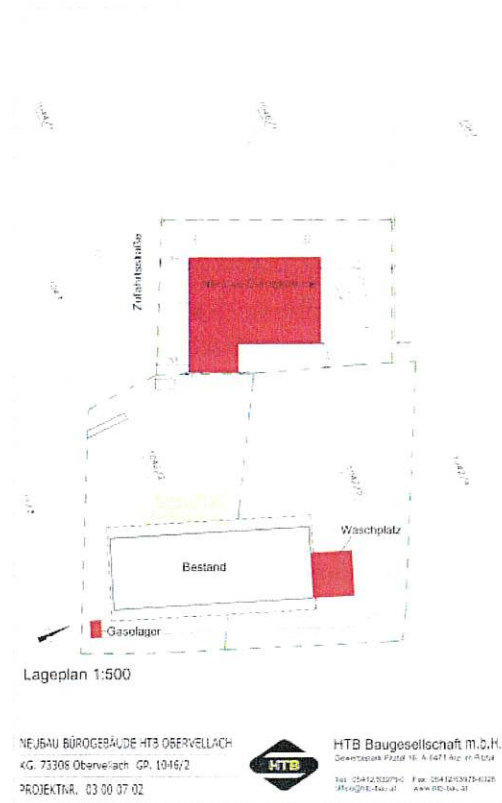
**Abwasserbeseitigung:** Liegt im Entsorgungsbereich der Marktgemeinde Obervellach

**Anlage:** Lageplan, datiert mit 15.01.2026

Der Bürgermeister:  
Arnold Klammer

**sowie**

- b) den Abschluss der diesem Protokoll im Entwurf beiliegenden Vereinbarung zur Bauverpflichtung mit der HTB Baugesellschaft m.b.H. mit Besicherung in der Höhe von € 6.000,00 durch eine Bankgarantie**



## 14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Punkte:

- Spitalshaus – aktueller Bericht / potenzielle Nachmieter / ggf. anfallende Sanierungsarbeiten:

Frau Dr. Schwarz hat um eine Verlängerung des Mietverhältnisses bis Ende März angesucht. Im April sollen einige Sanierungsarbeiten stattfinden. Familie Ja hat Interesse, die beiden Räumlichkeiten im Osten (links des derzeitigen Empfangsbereiches) anzumieten. Im bisherigen Warteraum könnte evtl. Frau Katharina Oberrainer ihre Ergotherapie-Praxis betreiben. Für den Behandlungsraum rechts hat Frau Melanie Zraunig aus Flattach Interesse an der Errichtung eines Massageraumes geäußert. Die Bundesforste mit Förster Ing. Arnold Knötig haben – nach Sanierung – Interesse am bisherigen Behandlungsraum im Erdgeschoss.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer regt eine umfassendere Sanierung beim Spitalshaus an, insbesondere ein „Trockenlegen“ der Grundmauern. Herr Josef Gantschacher-Lackner berichtet, dass es schon vor Jahren Gespräche mit dem Nachbarn, Herrn Sereinig, gab und dieser grundsätzlich kooperativ war. Herr Bürgermeister Arnold Klammer ersucht Herrn Gantschacher-Lackner als

Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Bau, sich mit dem Ausschuss der Sache anzunehmen.

- **ÖBB-Stromleitung von Obervellach nach Mallnitz:**  
Diese soll erneuert werden, am 17.02. fand die Verhandlung in Mallnitz statt. Einige Grundstücke der Marktgemeinde Obervellach werden von dieser Leitung überspannt. Die Bauarbeiten sollen im 2. Halbjahr 2026 beginnen. Herr Johann Schachner berichtet, dass heute (03.03.) schon Arbeiter bei ihm waren und sich über einen möglichen Lagerplatz am Waldek-Grund (vormals ÖBB-Baucontainer) erkundigt haben.
- Die Tierseuchenfonds-Beiträge werden auch 2026 von der Gemeinde übernommen, die Kosten dürften € 4.209,55 betragen. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass in diesem Winter die Loipe vom Bauhof nach Gratschach gespurt und gut angenommen wurde. Er ersucht auch für die kommenden Winter um ein Entgegenkommen der Grundeigentümer.
- **Rurasmus Projekt in Obervellach – Sommer 2026:**  
Wie schon in TOP 7 berichtet, wird dieses aktuell nicht umgesetzt. Frau Mag. Angelika Staats fragt nach den Gründen, Herr Bürgermeister Arnold Klammer nennt als Stichwort die Kurzparkzone.
- **LGO/Marktzeit:**  
Die LGO steht vor der Auflösung, als Liquidator wurde Herr Ing. Horst Messner bestellt. Ein Konzept für die Marktzeit im Sommer wird neu erarbeitet. Frau Susanne Keuschnig ergänzt: Am 06.03. trifft sich der designierte Vereinsvorstand zwecks Gründung. Die „Spielregeln“ werden dann festgelegt. Der zukünftige Verein sieht sich aber nicht nur als Marktzeit-Ansprechpartner, sondern auch für andere Veranstaltungen zur „Bespielung des Marktplatzes“. Die bereits ausgegeben LGO-Gutscheine sollen weiterhin eingelöst werden können.
- **Mölltaler Markttag – Verlegung Standort.**  
Frau Mag. Angelika Staats hat per Email am 22.02.2026 mitgeteilt, dass eine Verlegung des Marktplatzes auf den „oberen Marktplatz“ im Bereich der Schirme angedacht ist. Das würde erstmals den Ostermarkt am Palmsamstag betreffen. Frau Mag. Staats hat in dieser Email einige Forderungen an die Marktgemeinde formuliert. Herr Bürgermeister Arnold Klammer sagt auf Frage von Mag. Staats, ob die Erfüllung dieser Punkte garantiert sei, dass dies der Fall ist.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet über Pläne für die Hirschebauerbrücke:  
Ein Angebot der ETM für das Setzen neuer Piloten bzw. der Erneuerung des Eisbrechers liegt vor, das hätte aber bis Ende Feber umgesetzt werden müssen,

später darf man nicht mit einem Bagger in die Möll fahren. Er war leider nicht in der Vorstandssitzung am 05.02.2026, in der die Umsetzung aktuell abgelehnt wurde, weil die Eigentumsfrage nicht abschließend geklärt werden konnte.

Herr Andrew Fair berichtet, dass ein Anheben der Brücke und eine Sanierung der I-Träger durch Sandstrahlen abgelehnt wurde. Bei einer reinen Bestandssanierung von Eisbrecher und Piloten hätte er zugestimmt.

Herr DI. Sebastian Culetto erklärt, dass man die rechtsstaatlichen Bestimmungen nun mal einhalten muss und nicht einfach im öffentlichen Wassergut nach Belieben Agieren kann.

Herr Otto Gugganig bemängelt, dass die Eigentumsverhältnisse noch nicht geklärt sind. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer erklärt, dass er bis zur Vorstandssitzung am 05.02.2026 immer davon ausgegangen ist, dass sich die Gemeinde hier zuständig sieht. Erst in dieser Sitzung wurden die Rechtsverhältnisse hinterfragt. Er hat recherchiert und festgestellt, dass das ÖWG schon 2011/12 Nutzungsverträge verlangte. In Folge wurden Brückengemeinschaften gebildet, nur gerade bei dieser einen Brücke nicht. Somit gibt es keine eindeutige Feststellung, wer Eigentümer ist. Aus den historischen Gegebenheiten heraus sieht er auch die Familie Vierbauch vlg. Hirschebauer in einer entsprechenden Verantwortung.

Die Bauanzeige für die Wasserrechtsbehörde hat er fertiggestellt, jedoch noch nicht abgeschickt. Der Gemeinderat muss festlegen, ob wir als Gemeinde hier zukünftig verantwortlich sein wollen. Die Anweisung der Bundesmittel aus 2018 sind für ihn noch keine Feststellung über das Eigentum. Die Frage der Eigentumsverhältnisse wird wohl nicht mehr anders bzw. präziser beantwortet werden.

Herr Otto Gugganig wiederholt, dass er nur eine Bestandssanierung will, und diese sollte seiner Meinung nach ohne umständliche Rechtswege möglich sein. Man müsste dafür auch nochmals mit Familie Vierbauch Kontakt aufnehmen und die Sachlage besprechen. Herr Johann Schachner berichtet, dass er seinerzeit als Referent mit Rudi Vierbauch gesprochen hat. Dieser hat an der Brücke eher kein Interesse mehr. Wenn die Gemeinde nichts macht, wird es realistisch wohl niemand machen.

Die nächsten Termine:

- 21./22. März: Passionsspiele Skofja Loka – es ergeht die Einladung zur Teilnahme
- 11. April: Gesundheitstag „Im Fokus“
- 13. – 17. April: Woche der Sauberkeit
- Vorauss. 22. April: Gemeinderatssitzung
- 30. April: Energietag

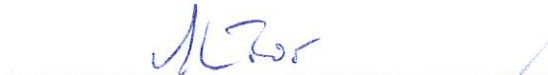
Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und wünscht einen schönen Abend.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.



---

Bürgermeister Arnold Klammer



---

Vorstandsmitglied Andrew Fair



---

Ing. Friedrich Auernig



---

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



---

Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,  
Amtsleiter

